

# Erwartungen an eine neue Koalition im Bund



Stadt  
Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Unser Gemeinwesen muss in den kommenden Jahren an vielen Stellen seine Leistungsfähigkeit beweisen. Besonders nötig ist das auch in den Städten und Stadtteilen, wo Leerstand und Problemimmobilien in Verbindung mit der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit zu Pull-Faktoren für Armutszuwanderung aus Südosteuropa geworden sind.

Die von Ausbeutungsstrukturen beförderte Armutszuwanderung vor allem aus Rumänien und Bulgarien wirkt sich massiv auf die betroffenen Quartiere und Städte aus. Sie trägt stärker als das Thema „Flucht“ zu den überproportionalen Integrationslasten bei, die die Ressourcen von häufig bereits hoch verschuldeten Kommunen weiter schmälern.

Das Zusammenspiel von Leerstand, Problemimmobilien und Armutszuwanderung führt zur Abwertung von Wohngebieten und bringt Kommunen an den Rand der Handlungsfähigkeit. Was dabei jedoch am schwersten wiegt: Diese Entwicklung lässt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Leistungsfähigkeit insgesamt erodieren.

**Die neue Bundesregierung muss sich dem entgegenstellen und das Vertrauen in demokratische Institutionen wieder stärken. Stellvertretend für die betroffenen Kommunen formuliert die Stadt Gelsenkirchen deshalb folgende Erwartungen:**

## ***Gerechtere Lastenverteilung***

- Der Königsteiner Schlüssel sollte die gesamte Integrationslast einer Kommune berücksichtigen. Diese Last wird nicht ausschließlich durch die Aufnahme von Geflüchteten verursacht, sondern ebenso durch die Integrationserfordernisse infolge der Armutszuwanderung aus Südosteuropa.
- Analog zur Bundesbeteiligung an den Kosten von Kommunen und Ländern für Geflüchtete braucht es einen solchen Beitrag auch bei der (innereuropäischen) Armutszuwanderung.
- Das gilt besonders für den Erhalt und Ausbau von Angeboten wie Kita- und Schulplätze, ohne die eine Integration der nächsten Generation nicht gelingen kann. Gerade von Zuwanderung geprägte Quartiere brauchen beste Bildungsangebote!

## ***Handhabe gegen Problemimmobilien***

- Kommunen benötigen effektive Instrumente, um Immobilien, die aufgrund anhaltender Vernachlässigung ihr Umfeld belasten, zügig vom Markt nehmen zu können.
- Weil Zwangsversteigerungen ein wesentlicher Zugang zum Erwerb und zur missbräuchlichen Nutzung von Immobilien bieten, ist in diesem Verfahren ein Vorkaufsrecht der Kommunen für Problemimmobilien (nach Kriterien des BBSR) geboten.
- Die Auszahlung der Kosten der Unterkunft sollte in den Jobcentern eingestellt werden, wenn die Unterkunft sich in einer Problemimmobilie befindet – um das Ausnutzen dieser Immobilien als Geschäftsmodell zu verhindern und ungesunde Wohnverhältnisse nicht durch öffentliche Mittel zu alimentieren.

### ***Handlungsfähigere Kommunen***

- Kommunen mit zahlreichen Problemimmobilien sind häufig auch in einer schwierigen Haushaltslage. Es braucht darum eine verlässliche Förderung zum Erwerb dieser Immobilien und eine vereinfachte Kostenerstattung im Rahmen von Rückbaugeboten.
- Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der betroffenen Kommunen langfristig zu sichern, ist eine Erleichterung der Altschuldenproblematik unverzichtbar. Der Bund sollte (wie im Kabinett am 24. Januar 2025 beschlossen) seinen Beitrag zu von den Ländern getragenen Entschuldungen leisten können.

### ***Anpassung Arbeitnehmerfreizügigkeit***

- Die Arbeitnehmerfreizügigkeit muss so angepasst werden, dass der Umzug in Sozialleistungen deutlich eingeschränkt wird (z.B. durch den Nachweis von Qualifikationen oder Eigenkapital).
- Die bloße Annahme einer geringfügigen Beschäftigung darf nicht ausreichen, um den Arbeitnehmer-Status einer Person (und mit ihr einer ganzen Familie) zu begründen.
- Die Arbeitsagenturen sollten Personen, die sich auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit berufen, konsequent die Regelangebote des SGB III unterbreiten – und bei Ablehnung dieser Angebote die zuständigen Ausländerämter informieren.
- Die im Freizügigkeitsgesetz/EU vorgesehene Ausreisepflicht (§ 7) sollte mit einer Sanktionsmöglichkeit durch die Kommunen unterlegt werden.

### ***Effektive Integrationsmaßnahmen***

- Keine Integrationsmaßnahme ist so effektiv wie Sprachförderung in der Vorschule: Der Bund muss solche Angebote dauerhaft unterstützen. Als freiwillige Leistung finanzschwacher Kommunen dürfen sie nicht der jeweiligen Haushaltslage zum Opfer fallen.
- Von der Reduzierung von BAMF-Kursen sollte abgesehen werden: Sie werden derzeit stärker genutzt als zuvor und sind ein wichtiger Beitrag zur Integration.
- Die Arbeitsagenturen in den betroffenen Kommunen sollten der Integration in und durch Arbeit Vorrang vor anderen Maßnahmen einräumen.